

Vorsitzender: Meine Herren! Nachdem nun das Für und Wider dieser Frage ziemlich ausführlich besprochen worden ist, ein Antrag aber nicht vorliegt, so wäre ich dankbar, wenn wir den Gegenstand verlassen könnten. Ich möchte nur ganz kurz Herrn Prager erwidern auf den Vorwurf, den er dem Börsenvereinsvorstand nicht ersparen zu können glaubte, den Vorwurf, daß wir ihm das Gutachten des Ausschusses für das Börsenblatt zu spät zur Kenntnis gebracht und ihn vielleicht dadurch zur Stellung eines Antrages veranlaßt hätten, den er sonst gar nicht eingebracht hätte. Das ist nicht richtig. Wir haben von diesem Gutachten des Ausschusses erst Kenntnis bekommen, nachdem der Antrag eingebracht war. Was das Börsenblatt selbst anbelangt, so ist es unausgesetzt die Sorge des Vorstandes, diesen wichtigen Vermögensbestandteil des Börsenvereins und dieses auch sonst für unsere Verhältnisse hochwichtige Organ so gut zu gestalten wie nur irgend möglich, und wir werden auch die Anregungen des Herrn Prager, soweit seine Worte nicht rein humoristisch gemeint waren, dem Börsenblatt-Ausschuß zur Erwägung übergeben.

Punkt 7. Bericht und Anträge des außerordentlichen Ausschusses zur Beratung der Lehrlingsfrage:

- a) Die Hauptversammlung wolle den vom Ausschuß ausgearbeiteten Ausbildungsplan genehmigen.
- b) Die Hauptversammlung wolle genehmigen, daß die erforderlichen Geldmittel bereitgestellt werden zur Schaffung von buchhändlerischen Lehrbüchern, in Gemäßheit der dem Ausbildungsplane beigelegten Denkschrift.
- c) Die Hauptversammlung wolle genehmigen, daß eine Centralstelle für das Lehrlingswesen errichtet werde.

Herr Justus Pape-Hamburg: Geehrte Herren! Das Resultat der Arbeit des Ausschusses für das Lehrlingswesen liegt in diesem dreigliedrigen Antrag, der allerdings noch einiger kleinen redaktionellen Abänderungen bedarf, vor. Als der Ausschuß in der Stärke von etwa 20 Personen am 28. August vergangenen Jahres in Leipzig tagte und beriet, und es einstimmig für notwendig erkannte, daß ein Ausbildungsplan für die Lehrlinge des Buchhandels entworfen würde, — schätzenswertes Material dazu hatte schon die allgemeine Vereinigung der Buchhandlungsgehilfen geliefert — wurde den drei Herren, die Sie im vergangenen Jahre hier für den Ausschuß gewählt hatten, die Aufgabe zuerteilt, nun den Entwurf eines Ausbildungsplanes als zunächst erforderlich festzustellen. So steht denn das erste Glied des Antrags in dem Ausbildungsplan gedruckt vor Ihnen auf der Tagesordnung. Es ist aber der Wunsch geäußert worden, eine kleine Ergänzung hinzuzufügen, nämlich den Zusatz: »die hier aufgestellten Forderungen sind als zu erstrebende höchste Ziele für die Ausbildung in den einzelnen Geschäftszweigen anzusehen«. Es wurde behauptet, es stände manches in diesem Ausbildungsplan, was für Lehrlinge wohl zu hoch und zu schwer sein würde; deshalb wollen wir diese Vorbemerkung dazu geben. Der Ausbildungsplan steht aber im innersten Zusammenhange mit dem zweiten Punkt des Antrags, mit der Schaffung von buchhändlerischen Lehrbüchern. Es wurde im Ausschuß geklagt, daß wir eigentlich sehr wenig, ja fast gar nichts Brauchbares mehr an buchhändlerischen Lehrbüchern hätten, die bei der praktischen Ausbildung dem jungen Bögling des Buchhandels zu seiner theoretischen Bervollkommnung in die Hand gegeben werden könnten. Deshalb wurde auch einstimmig der Beschluß gefaßt, daß Sorge getragen werden müßte für die Schaffung solcher buchhändlerischen Lehrbücher. In der begleitenden Denkschrift zu unseren Anträgen, die vor einigen Monaten im Börsenblatt abgedruckt worden ist, war gesagt worden, welche Lehrbücher wir für nötig und ersprißlich hielten, und zwar halten wir es für eine Aufgabe des Börsenvereins, die Schaffung dieser Lehrbücher in die Hand zu nehmen, jedoch nicht gleich in der ganzen Fülle von kurzgedrängten, kleinen Leitfäden, die wir wünschen, sondern schrittweise, um erst das Resultat abzuwarten, welches sich aus der Schaffung einzelner solcher Lehrbücher ergeben würde. Wir glauben, daß damit dem Börsenvereine keine wirklichen Ausgaben, sondern nur eine Auslage entstehen würde. Diese Lehrbücher sollen zu einem mäßigen Preise — nicht zu dem Herstellungspreis —, sondern zu einem Preis, der auch einen Ersatz mit bietet für die Verzinsung des hineinzusteckenden Kapitals und für die Kosten des Vertriebs, abgegeben werden, sodaß das bereit zu stellende Geld reichlich wieder einkommen würde.

Es fehlt nun in dem Antrag die Namhaftmachung einer Summe. Nach einer Besprechung, die wir gestern darüber gepflogen haben, wollten wir in Vorschlag bringen, zunächst etwa drei buchhändlerische Lehrbücher in Angriff nehmen zu lassen, durch ein Ausschreiben sich Manuskripte zu verschaffen und zwar eines für die Praxis des Sortimentebuchhandels, eines für die Buchhaltung der Sortimentsgeschäfte, den Grundsätzen einer einfachen Buchführung entsprechend, und als Drittes — und dies namentlich als ein Versuchsstück — die ganz kurz gefaßte Geschichte der Entwicklung einer der Hauptwissenschaften, sei es der Jurisprudenz, sei es der Theologie, die für den praktischen Gebrauch des Buchhändlers, ausgestattet mit allen entsprechenden bibliographischen Notizen, geschrieben werden müßten. Denn das Wesen des Buchhandels besteht in guter Sortimentkenntnis, und nicht in jedem buchhändlerischen Sortimentgeschäft ist die Gelegenheit geboten, diese Kenntnis sich umfassend in der Praxis anzueignen, deshalb glaubten wir theoretisch nachhelfen zu müssen.

Also wir denken daran, Ihnen zur Genehmigung vorzuschlagen, daß zunächst drei kurz zu fassende Lehrbücher in Angriff genommen werden, und bitten zu dem Zwecke die Summe von 3000 Mk. bereitstellen zu wollen. Wie gesagt, wir sind der Ueberzeugung, daß die Summe voll wieder eingehen wird.

Aber ebenso steht im Zusammenhange mit diesem zweiten Punkt der dritte unserer Anträge, nämlich der Entwurf einer Prüfungsordnung, die genehmigt werden soll, bezw. die Errichtung einer Centralstelle für das Lehrlingswesen. Wir sagten uns, wenn im Lehrlingswesen das geschehen soll, was erstrebt wird, was auch in der Ausschußsitzung mit großer Majorität beschlossen wurde, nämlich die Einrichtung von Prüfungen, dann muß auch eine Centralstelle da sein für dieses ganze Lehrlings- und Prüfungswesen. Aber, meine Herren, diese Sache hat ja thatsächlich keine Eile; denn wenn auch die Einführung der Prüfungen beschlossen werden soll, so ist für das nächste Jahr daran noch nicht zu denken, weil nach unserer Meinung erst die Lehrbücher geschrieben und benutzt werden müssen, ehe man an die Einführung der Prüfung denken kann.

Dagegen halten wir doch die Errichtung einer Centralstelle fürs Lehrlingswesen für nötig, schon damit die Herausgabe solcher Lehrbücher zunächst von dort aus betrieben werden könnte. Wir sind aber darauf aufmerksam gemacht worden von dem ersten Vorsteher des Börsenvereins, daß es sassungsgemäß in dieser Fassung nicht möglich wäre, daß es nur möglich wäre, die Funktion des außerordentlichen Ausschusses für das Lehrlingswesen zu verlängern. Wir möchten deshalb den zweiten Punkt unseres Antrags dahin abändern, daß wir sagen: